

**VEREINTE  
NATIONEN**  
  
**Sicherheitsrat**

Verteilung  
ALLGEMEIN  
  
S/RES/1058 (1996)  
30. Mai 1996

---

RESOLUTION 1058 (1996)

*verabschiedet auf der 3670. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 30. Mai 1996*

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen und insbesondere auf seine Resolutionen 1027 (1995) vom 30. November 1995 und 1046 (1996) vom 13. Februar 1996,

*in Bekräftigung* seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien,

*mit Genugtuung* über die wichtige Rolle, welche die Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen (UNPREDEP) wahrnimmt, indem sie zur Erhaltung des Friedens und der Stabilität beiträgt, und *unter Würdigung* der Art und Weise, in der das Personal der UNPREDEP seinen Auftrag wahrnimmt,

*feststellend*, daß sich die Sicherheitssituation der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien verbessert hat, jedoch *in der Erkenntnis*, daß es verfrüht wäre festzustellen, daß in der Region mittlerweile Stabilität herrscht, und *seiner Hoffnung Ausdruck verleihend*, daß die künftigen Entwicklungen in der Region das Vertrauen und die Stabilität in der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien nicht untergraben oder ihre Sicherheit bedrohen werden,

*mit Genugtuung* über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der ehemaligen Republik Makedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien am 8. April 1996 (S/1996/291, Anhang) und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an beide Parteien, dieses Abkommen vollinhaltlich durchzuführen, einschließlich der Festlegung ihrer gemeinsamen Grenze,

*sowie mit Genugtuung* über die Fortschritte, die bei der Verbesserung der Beziehungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien und Griechenland auf der Grundlage des Interimsabkommens vom 13. September 1995 (S/1995/794, Anhang I) erzielt werden konnten,

*ferner mit Genugtuung* über die enge Zusammenarbeit zwischen der UNPREDEP und der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Geschäftsträgers a. i. der ehemaligen jugoslawischen Republik Makedonien vom 11. April 1996 an den Generalsekretär (S/1996/389),

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996 (S/1996/373 und Add. 1) und insbesondere seiner Bewertung der Zusammensetzung, der Truppenstärke und des Mandats der UNPREDEP,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996;
2. *beschließt*, das Mandat der UNPREDEP um einen am 30. November 1996 endenden Zeitraum zu verlängern;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, Ersuchen des Generalsekretärs um Unterstützung, die von der UNPREDEP bei der Wahrnehmung ihres Auftrags benötigt wird, wohlwollend zu prüfen;
4. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle Entwicklungen am Boden und über alle anderen Umstände, die Auswirkungen auf das Mandat der UNPREDEP haben, regelmäßig unterrichtet zu halten, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Zusammensetzung, die Truppenstärke und das Mandat der UNPREDEP zu überprüfen und dem Rat bis zum 30. September 1996 einen Bericht zur Prüfung vorzulegen;
5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

-----